



Hygienekonzept

für Präsenzveranstaltungen

Einleitung

Für die Öffnung der Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr und zur Durch-/Weiterführung von Angeboten in der Volkshochschule Künzelsau sowie in den Außenstellen ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert diesen Hygieneplan.

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Für die Erstellung unseres Hygieneplans sind in der je aktuellen Fassung maßgebend:

- Die Corona-Verordnung der Landesregierung
- Corona-Vorgaben des Kultusministeriums (Hygienepläne der Schulen)
- ggf. Corona-Empfehlungen des VHS-Landesverbandes
- Aktuelle Empfehlungen des Robert Koch-Institutes

Grundlage

Dieses Dokument wurde auf Grundlage der FAQs des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg erstellt.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu Corona in Bezug auf den Kurs- und Seminarbetrieb sowie zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle auf unserer Homepage unter www.vhs-kuen.de.

Inhalt

§ 1 Mindestabstand	2
§ 2 Maskenpflicht	2
§ 3 Hygienekonzept.....	2
§ 4 Mitwirkung der Dozenten, Teilnehmer und Mitarbeiterinnen.....	3
§ 5 Datenverarbeitung	3
§ 6 Arbeitsschutz	3
§ 7 Beachtung der weiteren spezifischen Konzepte	3
Anhang 1 Corona Selbstverpflichtung	4
Anhang 2 Hygienekonzept, extern.....	5
Anhang 3 Bestätigung Teilnehmer Wiederstart	6

§ 1 Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m in unserem Gebäude/beim Besuch eines Kurses oder Vortrags ist zwingend einzuhalten.

§ 2 Maskenpflicht

Beim Betreten des Hermann-Lenz-Hauses bzw. einer unserer Kurs-/Veranstaltungsorte besteht zurzeit eine **Maskenpflicht** mit empfohlener OP- oder FFP2-Maske. Für Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung und ohne Attest besteht ein **Zutrittsverbot**.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

§ 3 Hygienekonzept

3. 1. Informationen:

Die Informationen über **Zutritts- und Teilnahmeverbote** und die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sind vor Gebäudeeintritt und an Aushängen im Gebäude angebracht. Alle weiteren wesentlichen das Thema Corona betreffende Informationen sind ebenfalls über Bild-Wort-Kombinationen an den relevanten Stellen im Haus veröffentlicht. Dies sind Informationen zu Abstandsregelungen, zur Lüftung, (AHA+L-Formel), Husten-/Niesetikette, Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, der Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen usw.

Zu beachten sind die Hinweise zur Wegeführung beim Betreten des Gebäudes für einen Besuch der VHS bzw. eines Kurses/einer Veranstaltung. Über die Presse sowie die Homepage der VHS Künzelsau erfolgen aktuelle Hinweise zu den Regelungen der VHS-Geschäftszeiten, zur Kursteilnahme und direkt zum Kurs-/Veranstaltungsbetrieb.

3.2. Desinfektion/Reinigung

- Zur Reinigung/Desinfektion der Hände stehen Reinigungsmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher in ausreichender Menge beim Hauseintritt, in Kursräumen, Toiletten u.s.w. zur Verfügung.
- Zur eigenverantwortlichen Reinigung von Händen, Oberflächen und Gegenständen stehen in den Kurs- und Büroräumen der Geschäftsstelle geeignete Mittel zur Verfügung.
- Die tägliche Reinigung des städtischen Gebäudes Hermann-Lenz-Haus (Geschäftsstelle) sowie einer Vielzahl der durch die VHS genutzten Räumlichkeiten erfolgt durch die städtische Reinigungsfirma.
- In den weiteren Gebäuden erfolgt die Reinigung durch die Reinigungsorganisation des Raumeigentümers. Zwischenreinigungen werden durch die VHS (in Absprache zwischen VHS/Außenstellenleitung und Dozenten) organisiert.

3.3. Publikumsverkehr in der VHS Geschäftsstelle

Zutritt zur Geschäftsstelle im Hermann-Lenz-Haus ist durch externe Einzelpersonen oder - bei mehreren Personen - durch Mitglieder eines Haushalts gestattet.

Der Publikumsverkehr ist zurzeit zu reduzieren. Vorzugsweise sind Anliegen telefonisch oder per Mail zu klären. Bei Notwendigkeit eines persönlichen Kontakts (Beratung, Unterlagen, Formalien) vergeben wir Termine, um Zusammentreffen zu vermeiden.

Schutzscheiben an der Empfangstheke bzw. im Büro der Integrations-Sprechstunde schützen Mitarbeiterinnen und Besucher gleichermaßen.

3.4. Zutritt und Teilnahme an Kursen/Veranstaltungen

Mit negativer Testung: Nachweis des aktuellen negativen Tests (bis 24 Stunden alt).

Genesene: Benötigt wird ein positiver PCR-Test, gültig frühestens 28 Tage nach dem „positiven“ Testdatum, wenn die Quarantäne vorüber ist. Gültigkeit: maximal 6 Monate.

Geimpfte: 2-fach, bzw. vollständig Geimpfte mit Nachweis.

3.5. Raumbegrenzung

In allen Kursen und Vorträgen ist die Anzahl der Teilnehmenden, zusätzlich zu den üblichen pädagogischen Aspekten, begrenzt. Beachtet wird zusätzlich die mögliche Teilnehmerzahl gemäß aktuell zutreffender Corona-Verordnung. Außerdem begrenzt das Abstandsgebot von mind. 1,5 m, das bei allen Planungen/Räumen zugrunde liegt, die Teilnehmeranzahl. Je nach methodischem Konzept erfolgt die Festlegung der maximalen Teilnehmerzahl für den Raum. Somit kann die Anzahl der Teilnehmer je Raum variieren.

3.6. Lüftung

Regelmäßige und ausreichende Lüftung in Kurs-/Veranstaltungsräumen sowie den Arbeitsräumen durch Dozenten, Teilnehmer und Mitarbeiterinnen. Es wird dringend empfohlen, alle 20 Min. für die Dauer von 5 Min. (quer) zu lüften.

3.7. Pausenzeiten/Toilettengang

Keine Durchmischung mit anderen Gruppen. Toilettengänge möglichst einzeln.

§ 4 Mitwirkung der Dozenten, Teilnehmer und Mitarbeiterinnen

Dozenten und Teilnehmer sorgen gleichermaßen für die Einhaltung des Corona-Hygienekonzepts. Die Dozenten bestätigen jeweils das Hygienekonzept umzusetzen. Die Mitarbeiterinnen Hilde Hermann und Ulrike Zeller sind organisatorisch für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich.

§ 5 Datenverarbeitung

Um eine möglichst effektive Kontaktpersonennachverfolgung zur Unterbrechung von Infektionsketten durch die Gesundheitsämter zu ermöglichen, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kontaktdaten der Dozenten sowie aller Teilnehmer erfasst sind. Im Verwaltungssystem der VHS werden Daten ergänzt, sofern diese unvollständig auf der Teilnehmerliste vermerkt sind. Idealerweise werden die Daten bereits bei der Anmeldung vollständig mit Mailadresse und Telefonnummer erfasst.

§ 6 Arbeitsschutz

Mitarbeiterinnen werden regelmäßig über den aktuellen Stand informiert und unterwiesen. Die Büros sind reduziert besetzt. Arbeitszeiten sind so abgestimmt, dass die Abstände eingehalten werden können. Wo ein Mindestabstand (mind. 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, tritt die Maskenpflicht ein. Masken werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Die regelmäßige Schnelltestung (im Rahmen der Bürgertestung), mind. einmal wöchentlich für nicht geimpfte bzw. „nicht erkrankt und genesene“ Mitarbeiterinnen wird dringend empfohlen. Darüber hinaus werden Selbsttests zur Verfügung gestellt.

- In Einzelfällen ist die Arbeit im Homeoffice möglich.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken (siehe 3.3.). Hinweis auf telefonische-, schriftliche Beratung oder Einzelterminvergabe wird praktiziert.
- Im Foyer (Pause) ist die Bestuhlung mit mind. 1,5 m Abstand zwischen allen Personen gewährleistet.
- Handhygiene und Zwischenreinigung Türklinken: Aushang und Dokumentation.
- Wer unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder des Geruchssinns leidet, geht sofort zum Arzt.

§ 7 Beachtung der weiteren spezifischen Konzepte

Über diese Regelungen hinaus gelten die weiteren Hygienekonzepte für die Bereiche Essen und Trinken, Veranstaltungen, Bewegung, Wasser, Integrationskurse.

Anhang 1 Corona Selbstverpflichtung

Corona-Selbstverpflichtung

Zwischen der Volkshochschule:

und

der Kursleitung:

wird vereinbart:

Ich kenne und halte mich an die Corona-Hygieneregeln der VHS Künzelsau sowie an die allgemeinen geltenden Verordnungen und Reiserückkehrbestimmungen. Diese sind u. a.

- Maskenpflicht
- Abstandsregeln, mind. 1,5 m Abstand zwischen Personen
- Regelmäßiges Lüften vor, während und nach dem Kurs
- Teilnahme an Schnelltestung, bis auf Weiteres jeweils vor Kurstermin. Alternativ: 2-fach (bzw. vollständig) geimpft oder genesen (28 Tage nach Datum auf dem Dokument des Positiv-Tests und innerhalb von 6 Monaten). Bei Integrationskursen und BAMF-Kursen sowie Maßnahme FIAN: einmalige Testung wöchentlich mit Schnelltest, bzw. genannte Alternativen.
- Überprüfung und Dokumentation je Kurstermin, bis auf Weiteres auf der Teilnehmerliste, wie beschrieben und dargestellt:
 - o Nachweis: Teilnehmer zweifach, bzw. vollständig geimpft.
 - o Nachweis: Teilnehmer nach Erkrankung vollständig genesen (28 Tage nach Datum auf dem Dokument des Positiv-Tests und innerhalb von 6 Monaten)
 - o Nachweis eines aktuellen negativen Schnelltests.

VHS Künzelsau		Anwesenheitsliste		Stand: 18.05.2021				
für Kurs: 0000000 Test Kurs				Seite: 1				
Kursort: Hermann-Lenz-Haus;		Kursgebühr: 0,00		aktuell: 2				
Dozent: Musterfrau, Martha				Warteliste: 0				
Beginn: Mo, 28.06.21, 10:00		Ende: Mo, 28.06.21, 11:30						
Dauer: 5		UE: 2,00						
	Kurstag							Bemerkung
	Beginn							
	Ende							
1	Mustermann, Daniel							
2	Mustermann, Daniela							
3								
4								

Bitte hier bei jedem Termin und Teilnehmer eintragen:

I = 2 x geimpft (Vorlage und Prüfung bei erstem Besuch)

G = genesen (Vorlage und Prüfung beim ersten Besuch des Positivtests, mind. 28 Tage alt, max. 6 Monate)

T = Negativ-Schnelltestergebnis, bei jedem Kurstermin

Sie verpflichten sich, die Hygieneregeln der VHS Künzelsau während Ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ort, Datum

VHS Künzelsau

Kursleitung

Anhang 2 Hygienekonzept, extern

Corona-Hygienekonzept der Volkshochschule Künzelsau in externen Räumen

Kursbezeichnung:	Kursnummer:
Kursort:	Dozent:
Kursbeginn:	Kursende, bei Änderungen sofort melden:

Für die Weiterführung von Angeboten der Volkshochschule Künzelsau in den Außenstellen ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Vorgaben erfordert diesen Hygieneplan. Alle Beschäftigten der Volkshochschule und alle Teilnehmer sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Für die Erstellung des Hygieneplans sind in der je aktuellen Fassung maßgebend:

- Die Corona-Verordnung der Landesregierung
- Corona-Vorgaben des Kultusministeriums (Hygienepläne der Schulen)
- ggf. Corona-Empfehlungen des vhs-Landesverbandes
- Aktuelle Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Grundlage

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Zutritt zum Raum/Kurs nur mit:

- Nachweis: Teilnehmer zweifach bzw. vollständig geimpft.
- Nachweis: Teilnehmer nach Erkrankung vollständig genesen (28 Tage nach Datum auf dem Dokument des Positiv-Tests und innerhalb von 6 Monaten)
- Nachweis eines aktuellen negativen Schnelltests.

Die Gruppengröße ist grundsätzlich an die Räumlichkeiten angepasst, so dass alle Teilnehmende einen Abstand von 1,5 m einhalten können.

- Beim Betreten des Gebäudes, in den Kursräumen und auf allen Verkehrswegen ist die Maskenpflicht (mit sog. OP-Masken bzw. zugelassenen FFP2-Masken) einzuhalten.
- Hygienemittel stehen zur Desinfektion zur Verfügung.
- Ein Abstand von 1,5 m sollte nur in Ausnahmefällen aus fachlichen und methodischen Gründen und mit Mund-Nasen-Bedeckung unterschritten werden.
- Toilettengänge möglichst einzeln.
- Für Bewegungskurse erscheinen Teilnehmer idealerweise in Sportkleidung und verlassen den Ort wieder in Sportkleidung. Damit entfällt das Umkleiden vor Ort.
- Die Teilnehmer bringen eigene Sportmatten/Yogamatten, ihr eigenes Material mit.
- Der Kursraum wird vor, während und nach dem Kurs ausgiebig gelüftet.
- Nach dem Kurs werden die benutzten Kontaktflächen wie z. B., Türklinken, Armaturen, Handläufe, Stuhllehnen und Türumläufe desinfiziert.
- Der Dozent achtet auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und der vorgegebenen Hygienehinweise.
- Die Teilnehmer werden durch den Dozenten über das Hygienekonzept informiert.

Anhang 3 Bestätigung Teilnehmer Wiederstart



Bestätigung bei Wiederstart	
Vorname:	Nachname:
Kursnummer:	Kurstitel:
<input type="checkbox"/> Ich kenne und halte mich an die Corona-Hygienerregeln der VHS Künzelsau (u. a. Maskenpflicht, mind. 1,5 m Abstand zur nächsten Person, regelmäßiges Lüften, zwei Schnelltests pro Woche, ...)	
<input type="checkbox"/> Ich war während der Kursunterbrechung nicht verreist	
<input type="checkbox"/> Ich war während der Kursunterbrechung verreist und habe die Quarantänefrist eingehalten	
Aktuelle Risikogebiete: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html	
Datum:	Unterschrift:

